



## **Vorsprung durch Selbstregulierung in der Versicherungswirtschaft – Warum ein Datenschutzsiegel zum Wettbewerbsfaktor für Versicherer werden kann**

Die Versicherungsbranche wird von staatlicher Regulierung dominiert und beaufsichtigt wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Entscheidungsspielräume der Unternehmen sind in das Korsett enger staatlicher Vorgaben gezwängt. Durch vielfältige politische und ökonomische Entwicklungen im Bankwesen, die Finanzmarktkrise und durch die damit einhergehende Forderung nach einer stärkeren Banken-Regulierung rücken Versicherer zudem ins Zentrum von weiteren Regulierungsüberlegungen. Pläne wie „Solvency II“ verursachen Wirbel in einer Branche, die sich naturgemäß gegen noch stärkere staatlich vorgegebene Rahmenbedingungen zur Wehr zu setzen versucht. Es wird sich zeigen, ob es zukünftig auch strengere Vorgaben im Datenschutz geben wird oder nicht. Rechtzeitig etablierte Selbstverpflichtungsmaßnahmen der Branche könnten derartige Vorhaben etwa überflüssig werden lassen.

### **Datenschutz-Innovationen allerorten**

Denn neben den erwähnten finanzregulatorischen Rahmenbedingungen spielt für Versicherer der Datenschutz eine wichtige Rolle im unternehmerischen Alltag. Unternehmen aus der Assekuranz verfügen über äußerst sensible personenbezogene Daten. Diese werden in Systemen gespeichert und verarbeitet, die zwar für die Versicherungsbranche erkennbare Vorteile bringen, von Datenschützern jedoch immer wieder argwöhnisch betrachtet werden. Ob wichtige Systeme wie HIS, Scoring-Methoden für die Beurteilung von Anbahnung bis Inkasso oder Einwilligungserklärungen für den Datenumgang: Datenschützer begegnen vielen Vorgängen in der Versicherungswirtschaft grundsätzlich mit Skepsis. Gleichzeitig steigt die Sensibilität für Datenschutzthemen auf Seiten des Gesetzgebers, aber auch seitens der Bevölkerung.

Noch ist der Bereich des Versicherungsdatenschutzes keiner mit der BaFin vergleichbaren staatlichen Regulierung unterworfen. Bislang sind die allgemeinen Datenschutzbehörden für den Versicherungsbereich zuständig. Diese wenden allgemeines und teilweise auch versicherungsspezifisches Datenschutzrecht an. Die Stakeholder arbeiten, so lässt sich konstatieren, eher routiniert miteinander, auch wenn die Aufsichtsbehörden ihre Prüfpflichten ständig nachhaltiger ausfüllen. Zum Teil beruht dies auf einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der die Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland für nicht unabhängig erklärt hatte und so einen Umbruch in deren Organisation, Selbstwahrnehmung und Alltagsarbeit ausgelöst hatte.

Das Datenschutzrecht selbst befindet sich zudem nach der Restrukturierung des Rechts zur Auftragsdatenverarbeitung auch weiterhin im Umbruch; gleich auf mehreren Ebenen ist mit zum Teil gravierenden Änderungen zu rechnen. Während in Europa eine Datenschutz-Verordnung vorangetrieben wird, die formal und inhaltlich ein deutlich strengeres Datenschutzrecht vorsieht, bleibt in Deutschland die Forderung nach einer Reform des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und einer Erweiterung der behördlichen Überprüfung mit ergänzenden Ansätzen wie der Stiftung Datenschutz bestehen. Ähnlich wie die Stiftung Warentest soll die Stiftung Datenschutz nach dem Koalitionsvertrag von 2009

„die Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes stärken, den Selbstdatenschutz durch Aufklärung verbessern und ein Datenschutzaudit entwickeln.“ Geplant war die Gründung der rechtsfähigen Stiftung bis Ende März 2012, tatsächlich dürfte aber noch einige Zeit verstreichen, bis die Stiftung Datenschutz ihre Tätigkeit aufnimmt – falls sie überhaupt gegründet wird. Alternativ zu einer solchen Institution liegt es durchaus nahe, dass das Datenschutzrecht strenger gestaltet und die Behörden besser ausgestattet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die aktuelle Koalition die angestrebte Gründung der Stiftung Datenschutz vor Ablauf der Legislaturperiode nicht erreicht – und danach sieht es derzeit auch aus – und es nach der Bundestagswahl zu einer anderen politischen und möglicherweise noch datenschutzaffineren Konstellation kommt.

### **Das Manko fehlender Datenschutz-Rentabilität**

Schon heute müssen Versicherungsunternehmen den hohen Anforderungen zum Datenschutz gerecht werden. Bis dato existiert allerdings keine Datenschutz-Rentabilität: Wer sich um Datenschutz bemüht, kann auf keine etablierten Mittel setzen, um den erreichten Fortschritt für Verbraucher transparent zu machen.

Zwar existieren gesetzliche Grundlagen für orientierungsgebende Datenschutzmaßnahmen und auch datenschutzrechtliche Zertifizierungsmaßnahmen, doch nachhaltige Erfolge sind in diesem Bereich derzeit kaum zu verzeichnen:

- Für den klassischen Audit-Paragraphen im deutschen Datenschutzrecht, § 9a BDSG, der ohnehin nur die abstrakte Überprüfung von Systemen beabsichtigt, fehlt nach wie vor das nötige Bundes-Audit-Gesetz. Eine standardisierte Auditierung oder Zertifizierung ist derzeit nach dieser Norm nicht möglich.
- Branchenspezifische Verhaltensregeln nach § 38a BDSG haben sich als rein theoretische Möglichkeit erwiesen, die einer wirklichen Selbstverpflichtung nicht gerecht wird. Es gibt bisher keinen Fall, bei dem die Aufsichtsbehörden nach § 38a BDSG eine Branchen-Selbstverpflichtung begleitet und akzeptiert hätten.
- Das Siegel-Projekt EuroPrise, das europaweit eine Zertifizierung nach den Maßgaben der europäischen Datenschutzrichtlinie realisiert und nicht branchenspezifisch vorgeht, belegt leider keine tatsächliche Compliance, weil die Prüfung nur abstrakt auf die Eigenschaften eines Produkts bezogen erfolgt, nicht aber dessen konkrete Anwendung am Markt berücksichtigt. Der Verbraucher kann darin keinen konkreten Mehrwert erkennen.

Derzeit besteht also keine Möglichkeit, gelebten Datenschutz gewinnbringend und mit Signalwirkung in die Öffentlichkeit zu tragen. Nach aktueller Gesetzeslage besteht eher die Gefahr, nur negativ aufzufallen. Beispiele dafür finden sich zuhauf: Die Liste der bekannt gewordenen Datenschutzpannen in der Versicherungsbranche reicht von aufgefundenen Versichertenakten in Müllcontainern über elektronische Datenlecks bis hin zu offenen Versichertenanträgen im Internet. Die Möglichkeit, gestaltend und in positiver Manier aktiv zu werden, lässt sich nur auf einem Weg erreichen: Freiwillige Selbstregulierung, die offen und transparent dem Markt mitgeteilt werden kann

– bevor gesetzliche Auflagen das Schutzniveau in unerreichbare Höhen treiben.

### **Ziel: Datenschutz als Selbstverpflichtung statt weiterer Zwänge – Datenschutz branchenadäquat umsetzen**

Der Gesetzgeber schafft durch seine fortwährende Untätigkeit derzeit beste Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Regulierung im Datenschutz. Selbstregulierung bietet den auf anderem Wege kaum zu erreichenden Vorteil, selbstgestaltete Prozesse zum De-Facto-Standard zu erheben. Daraus resultiert eine erhöhte Akzeptanz der eigenen Regeln nicht nur auf Seiten der Belegschaft gegenüber staatlich aufoktroierten. Selbstregulierende Maßnahmen sind immer auch „am Markt“ überzeugender. Idealerweise werden sie durch ein Siegel nach außen kommuniziert. Sie sind zudem authentisch und gut nachvollziehbar, weil sie konkret ausformuliert sind.

Weiterhin gestalten sich schon die bisherigen – abstrakten – gesetzlichen Anforderungen zunehmend als herausfordernd. Vor diesem Hintergrund kann es daher nur zielführend sein, Standards für adäquaten Datenschutz selbst mitzugestalten und gegenüber dem Versicherten und Interessenten nachvollziehbar darzustellen, damit diese Vergleiche bei Bestrebungen zum Datenschutz ziehen kann.

Es gilt, ein klares Preis-Leistungs-Verhältnis für den Datenschutzverpflichteten wie für den -berechtigten zu schaffen. Datenschutz auf der Basis von Selbstregulierung gewinnt eine neue und umfassende Bedeutung als Wettbewerbsfaktor, weit jenseits des Daseins als schlichter Rechtszwang. Wer sich selbst reguliert, kann und wird die Vorgaben zum Datenschutz erfüllen und diese Erfolge dem Markt präsentieren können. Jedem Versicherer ist daran gelegen, in seiner Außendarstellung auf Sicherheit und Schutz zu setzen. Diesen Schutz auch für die Daten der Versicherten mit einem entsprechenden Testat zu bieten, wird für die Verbraucherentscheidung künftig eine mitbestimmende Rolle spielen.

Jedem Versicherungsunternehmen wird es möglich sein, Datenschutz im Zuge seiner ohnehin existierenden Datenschutz- und Qualitätsmaßnahmen nach den Selbstverpflichtungskriterien zu realisieren. Mit einem entschiedenen und geschlossenen Vorgehen in der Branche wird der Gesetzgeber weiterhin daran gehindert, das im Wettbewerb erreichte selbstregulierte Schutzniveau durch neue Gesetze mit Pflichtcharakter wieder zu kassieren.

Eine Weiterentwicklung und dauerhafter Fortbestand der Selbstregulierung ist vor diesem Hintergrund gewiss und kündigt den Datenschutz als echtes Wettbewerbskriterium an.

#### **Autor des vorliegenden Artikels:**

Dr. Karsten Kinast, LL.M.

T +49 (0)221 / 29 20 46 - 0

F +49 (0)221 / 29 20 46 - 10

E [info@datakonform.de](mailto:info@datakonform.de)



### Literaturempfehlungen und Links:

- Karsten Kinast, Markus Schröder: Audit & Rating – Vorsprung durch Selbstregulierung. Datenschutz als Chance für den Wettbewerb, Mai 2012, online unter: [http://www.kinast-partner.de/fileadmin/publikationen/ZD\\_5\\_2012\\_Datenschutz\\_als\\_Chance\\_fuer\\_den\\_Wettbewerb.pdf](http://www.kinast-partner.de/fileadmin/publikationen/ZD_5_2012_Datenschutz_als_Chance_fuer_den_Wettbewerb.pdf)
- Sebastian Meissner: Datenschutzgütesiegel als vertrauensbildende Maßnahme am Beispiel des europäischen EuroPriSe-Zeichens, 2011, online unter: <https://www.european-privacy-seal.eu/results/articles/Datenschutzguetesiegel.html>
- Deutscher Bundestag: Rechtsfähige Stiftung Datenschutz soll möglichst bis Ende März gegründet werden, 29. Februar 2012, online unter: [http://www.bundestag.de/presse/hib/2012\\_02/2012\\_101/04.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_02/2012_101/04.html)
- Peter Schaar: Wo bleibt eigentlich die Stiftung Datenschutz?, 27. April 2012, online unter: [https://www.bfdi.bund.de/bfdi\\_forum/showthread.php?3253-Wo-bleibt](https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/showthread.php?3253-Wo-bleibt)

